



Niederschrift

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 20.04.2010
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Marcus Blanken
Abg.e Doris Brandt
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Manfred Wernecke

Vertretung für Abgeordnete Angela van Beek

Vertretung für Abgeordneten Volker Kullik

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Frank Hollander
Frau Ulrike Metzging
Frau Sabine Schwiebert
Frau Erdmute von der Wense

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Elke Laudahn-Berger
Frau Birgit Martens
Frau Katharina Merklein
Frau Sigrid Nahs
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Frau Marianne Schmidt
Abg. Detlef Steppat

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Herr Oliver Münzner
Herr Manfred Oldenburg
Frau Sandra Rust
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg. Volker Kullik

Ausschussmitglieder

Herr Detlef Amor
Frau Anja Bombeck
Herr Claus Wahlers

Vertretung für Frau Anja Bombeck

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Sabine Ahua
Frau Christine Plümer
Frau Katrin Samulowitz

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 10.11.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4.1 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN
Vorlage: 2006-11/0911
- 5 Jugendhilfeplanung
- 5.1 Jugendhilfeplanung
hier: Sachstand zum Krippenausbau
Vorlage: 2006-11/0912
- 5.2 Jugendhilfeplanung
hier: Leistungsstatistik 2009
Vorlage: 2006-11/0913
- 6 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume
Vorlage: 2006-11/0914
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung. Diese wird, wie mit der Einladung verschickt, einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 10.11.2009**

Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift zur 7. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD **Pragal** berichtet zu mehreren Punkten:

1. Umfrage zu den Handlungsmöglichkeiten des Jugendhilfeausschusses

Die Fachhochschule Koblenz bittet die stimmberechtigten Mitglieder um eine Teilnahme an einer Umfrage zu den Handlungsmöglichkeiten des Jugendhilfeausschusses. Nach Mitteilung vom Deutschen Landkreistag (DLT) sei die Umfrage dort nicht bekannt. Inhaltlich spreche aus Sicht des DLT aber nichts dagegen, wenn Angaben freiwillig von JHA-Mitgliedern erfolgen. Die Fragebögen liegen zum Mitnehmen aus. Wer diese nicht selbst zurück senden wolle, möge sie bis 30. April beim Jugendamt einreichen.

2. Richtlinie Sprachförderung

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich trete zum 31.12.2010 außer Kraft.

Im Bereich der Sprachförderung besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf, da bei fast jedem 8. Kind bei den Schulanmeldungen Sprachdefizite festzustellen seien.

Rückmeldungen aus der Praxis ließen darauf schließen, dass mangelnde Sprachkompetenz nicht nur ein Problem von Kindern mit Migrationshintergrund sei, sondern zunehmend auch bei deutschsprachige Kindern auffalle.

Es sei daher vorgesehen, die Richtlinie Sprachförderung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2011 zu verlängern und 2010/2011 umfassend zu novellieren.

Die Novellierung werde derzeit durch eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet:

- *Evaluationsstudie zu „Sprachförderkonzepten in niedersächsischen Kindertagesstätten“, die ab Frühjahr 2010 erwartet wird.*
- *Einsetzung der Kommission „Sprachförderung in der frühen Kindheit“ Mai 2009, um mit Experten aus Praxis, Fachberatung, kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten sowie Lehrkräften aus Grundschulen und Fachschulen zu besetzen. Die Kommission wird ihre Arbeit im Spätherbst 2010 beenden und Ergebnisse der Studie „Sprachförderkonzepten in niedersächsischen Kindertagesstätten“ berücksichtigen.*

3. Gründung eines Kreiselternrats

Im Landkreis habe sich Ende 2009 ein Kreiselternrat gegründet. Am 04.02.2010 habe ein Gespräch mit den Vorsitzenden des Kreiselternrats Frau Grafe und Frau Hillebrand stattgefunden.

Es sei besprochen worden, dass der Kreiselternrat die Möglichkeit erhalte, Einladungen und Protokolle über den Landkreis zu verschicken, sofern im Einzelfall keine Kommunikation über E-Mail möglich sei. Soweit möglich soll aber E-Mail-Versand genutzt werden. Diese Regelung werde bereits mit dem Schulelternrat praktiziert.

Hinsichtlich des geäußerten Wunsches einen Sitz im Jugendhilfeausschuss zu erhalten, sei auf die nächste Legislaturperiode verwiesen worden, da diese Mitgliedschaft (Mitglied mit beratender Stimme) nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG „eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher“ bereits besetzt sei.

4. Integrative Betreuung behinderter Kinder in Krippen

Das Land Niedersachsen werde nach Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern in einem Modellprojekt ab 01.02.2010 bis 31.07.2012 erproben, welche Rahmenbedingungen erforderlich seien, um eine kindgemäße und der individuellen Behinderung angemessene Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung integrativ in einer Krippe bzw. kleinen Kindertagesstätte umzusetzen.

Vor dem Hintergrund des Betreuungsanspruchs ab 2013 möchte die Landesregierung mit diesem Modellprojekt die angemessenen Standards für die integrative Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Krippen und in kleinen Kindertagesstätten erproben.

Das Modellprojekt umfasse landesweit 185 Plätze und werde wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Evaluation soll in 12 Einrichtungen erfolgen.

Die Träger im Landkreis seien am 19.02.2010 per E-Mail über das Modellprojekt informiert worden und die Voraussetzungen mitgeteilt worden.

Bisher hätten 5 Träger von Krippeneinrichtungen Interesse am Modellvorhaben angemeldet. Beim Niedersächsischen Landesamt lägen aktuell insgesamt 31 Anträge über den Abschluss einer Vereinbarung (= 50 Kinder) vor. Die Vergabe richte sich nach Antragseingang (keine regionale Quote).

*Antwort auf die Anfrage des Abg. **Bargfrede** nach den Zuschüssen im Krippenbereich:*

Hinsichtlich der finanziellen Förderung von Krippeneinrichtungen durch das Land Niedersachsen ist mit dem „Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten“ (vom 18.06.2009) rückwirkend zum 01.01.2009 eine Regelung über die Erhöhung der Finanzhilfe (gem. § 16a Abs. 1) getroffen worden.

Danach gewährt das Land für Krippen und Kindertagesstätten, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden, einen Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben (abweichend zu den in § 16 Nds. KitaG benannten 20 %) eine erhöhte Finanzhilfe in Höhe von 38 % ab dem 01.01.2009 und in Höhe von 43 % ab dem 01.01.2010.

Landes-Modellvorhaben „Integration unter Dreijähriger“

In Bezug auf das derzeitige Modellvorhaben des Landes zur „Integration unter Dreijähriger“ in Krippeneinrichtungen (Laufzeit 01.02.2010-31.07.2012) darf die Gruppenstärke bei einer Einzelintegration mit 1 I-Kind insgesamt 14 Plätze nicht überschreiten (Höchstgrenze ohne Integration: 15 Plätze).

Bei zwei I-Kindern wird auf 12 Plätze reduziert, bei drei I-Kindern auf 10 Plätze. Bei der Einzelintegration (= 1 I-Kind) kommt von außen eine Fachkraft (kann auch eine Frühförderin sein) für 10 Stunden in die Gruppe und fördert das Kind.

Es wird eine heilpädagogische Fachkraft zusätzlich zu den bisherigen zwei sozialpädagogischen Fachkräften pro Gruppe eingesetzt, wenn es sich um eine I-Gruppe mit zwei oder drei Kindern handelt. Die Personalkosten werden in einem solchen Fall (analog dem Kita-Bereich) zu 100% vom Land (Sozialministerium) getragen.

5. Fachtag „Qualitätsentwicklung in Krippeneinrichtungen“

Am 14.04.2010 habe in Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung *nifbe* der Fachtag „Qualitätsentwicklung in Krippeneinrichtungen“ stattgefunden. Es hätten 160 Personen teilgenommen (Trägervertreter, Fach- und Leitungskräfte aus Krippeneinrichtungen, Fachberaterinnen, Fachschüler/innen der Sozialpädagogik, auch Frau Gudella-de-Graaf). Neben dem Eingangsvortrag von Frau Prof. Jung von der Fachhochschule Emden/Leer „Qualität von Anfang an – Qualitätsmerkmale in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ hätten 8 Workshops stattgefunden. Zur weiteren Information zu der Veranstaltung verweist KVD Pragal auf den ausgelegten Flyer. Von den Teilnehmern sei der Wunsch geäußert worden, derartige Veranstaltungen weiter anzubieten.

6. Vergünstigungen für Inhaber/innen der Jugendleitercard (Juleica)

Der Jugendhilfeausschuss habe in seiner Sitzung am 10.11.2009 beschlossen, dass bei der Einwerbung von Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte sowie für die Juleica in Zukunft grundsätzlich auch erfragt werden soll, ob diese Vergünstigungen auch für die jeweils andere Zielgruppe gewährt werden.

Durch entsprechende Nachfrage bei den Anbietern von Vergünstigungen für die Inhaber/innen von Ehrenamtskarten konnten inzwischen neun zusätzliche Vergünstigungen für Inhaber/innen der Juleica geworben werden:

- Volkshochschule Rotenburg (W.)
- Freibad Fintel
- Delphino – Das Bremervörder Familienbad
- Bachmann – Museum Bremervörde
- Freibad Barchel
- Historischer Moorhof Augustendorf
- Walbad Gnarrenburg
- Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Selsingen
- Samtgemeindebücherei Selsingen

Der aktuelle Flyer mit den Vergünstigungen für Juleica-Inhaber/innen liege aus.

7. Runderlass des MS zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)

Der Runderlass des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica) sei am 25. 3. 2010 in Kraft getreten.

Mit diesem Runderlass würden die Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica sowie das Verfahren in Niedersachsen geregelt.

Die Juleica sei bundesweit einheitlich gestaltet und habe eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab Ausstellung. Sie könne erneut ausgestellt werden, wenn an einer mindestens achtstündigen Fortbildung teilgenommen wurde.

Die Voraussetzungen können jederzeit bei der Kreisjugendpflege nachgefragt werden.

8. Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG)

Das "Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern" (NFrüherkUG) sei als Artikel 1 des neuen "Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen" am 01. April 2010 in Kraft getreten:

"Ziel dieses Gesetzes ist es, die Gesundheit von Kindern zu fördern und den Kinderschutz zu verbessern. Dazu soll erreicht werden, dass Kinder in größerem Maß als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten teilnehmen. Zur Verbesserung des Kinderschutzes werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Daten der Kinder zur Verfügung gestellt, die nicht untersucht worden sind."

Ab April 2010 würden Eltern mit ihren Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der zuständigen Behörde (Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) zur Teilnahme an der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung eingeladen. Meldedaten und eingehende Rückmeldungen der Ärztinnen und Ärzte über durchgeführte Untersuchungen würden kontinuierlich abgeglichen, Eltern von nicht untersuchten Kindern erhielten eine Erinnerung. Gehe trotz Einladung und Erinnerung keine Rückmeldung ein, würden die Daten der betreffenden Kinder den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mitgeteilt. Diese seien dann berechtigt, die Daten für ihre Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs zu verarbeiten.

Zur Frage, wie mit den Meldungen des Landes im Hinblick auf die nicht wahrgenommenen Vorsorgeuntersuchungen umgegangen werden soll, habe der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen die Entwicklung eines fachlich standardisierten Abwicklungsverfahrens zur Umsetzung des Niedersächsischen Kinderschutzgesetzes beschlossen. Darüber hinaus soll es auch um die Erfassung des personellen Aufwands für das neue Verfahren gehen.

Die Arbeitshilfe soll in den kommenden Wochen vorgelegt werden. Mit dem Versand der ersten Meldungen an die Jugendämter sei im Juli/August zu rechnen.

9. Beratungsangebot des Landes „Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“

Im Rahmen des seit 2007 laufenden Modellprojektes „Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ habe das niedersächsische Sozialministerium auch allen anderen interessierten Jugendämtern drei Beratungstage zur Entwicklung kommunaler Netzwerke Früher Hilfen, gestaltet durch ein sozialwissenschaftliches Institut, angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss habe im November 2009 der Teilnahme an diesem Vorhaben zugestimmt.

Das Institut für soziale Arbeit e.V., Münster (ISA) habe den Beratungsauftrag angenommen und die drei Beratungstage begleitet.

Diese hätten am 05. Februar, am 12. März und am 16. April stattgefunden. Insgesamt hätten 40 Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes teilgenommen. Die Beratungstage sollten auch dazu dienen, die fachlich und politisch geforderte Verknüpfung der Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe auszubauen und zu sichern.

Die Workshops seien zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Der Aufbau eines Netzwerkes Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei sinnvoll und machbar. Entscheidend für die Qualitätsentwicklung von Früher Hilfen sei eine aufeinander abgestimmte Kooperation im Rahmen lokaler und regionaler Hilfenetze.

- Die Netzwerke sollten sich am Zuschnitt der drei Regionen Bremervörde, Zeven und Rotenburg ausrichten. Für ein zentrales Netzwerk sei der Landkreis zu groß. Es sollten drei regionale Netzwerke entstehen, damit die handelnden Personen vor Ort ihre Angebote vernetzen könnten. Übergeordnet sollte es ein Steuerungsgremium geben (Lenkungsgruppe), welches wiederum die drei regionalen Netzwerke miteinander verknüpfe. Die zentrale Federführung liege beim Jugendamt. Es sei Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers landkreisweit Kooperationsbeziehungen langfristig und nachhaltig aufzubauen und zu steuern.
- Ziele der regionalen Netzwerke „Frühe Hilfen“ sollen sein, durch einen regelmäßigen Austausch aller beteiligten Institutionen, eine bessere Information über bestehende Angebote zu erhalten, bessere und zielgerichtetere Hilfen für die Kinder und die betroffenen Familien zu entwickeln, eine bessere und schnellere Handlungsfähigkeit zu bewirken und insgesamt die präventiven, niedrighschwelligigen Angebote zu stärken.

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

**Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN
Vorlage: 2006-11/0911**

Herr **Münzner**, Mitarbeiter im Jugendamt, erhält das Wort und berichtet über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN. Er erläutert mehrere Kennzahlen. Seine Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Einzelne Verständnisfragen werden beantwortet. Er betont, dass der Landkreis insgesamt trotz steigender Zahlen in fast allen Bereichen im Vergleich zu den anderen Jugendämtern im Vergleichsring relativ gut da stünde, vor allem hinsichtlich der Kosten pro Fall.

Aus den Nachfragen ergeben sich folgende Anmerkungen:

Abg. **Blanken** hält die Anzahl der Befragten hinsichtlich der Kunden-/Bürgerzufriedenheit für zu gering. Er würde eine etwas höhere Zahl veranschlagen.

Die Verwaltung sagt zu, dieses bei der nächsten Besprechung zur IBN als Anregung mitzunehmen.

Die Abg. Dr. **Fröhlich** und **Bussenius** merken an, dass nicht nur die Entwicklung der Fallzahlen beobachtet werden sollte, sondern insbesondere auch nach den Ursachen geforscht werden müsse, um Lösungen zur Vermeidung späterer Fälle zu finden.

Herr **Münzner** gibt an, dass dieses letztendlich auch eines der Ziele der IBN sei. KVD **Pragal** bekräftigt, dass es sich jedoch um ein weites und schwieriges Feld handele, so dass die Erkundung noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Dabei sei jede Hilfe und jeder Denkanstoß willkommen.

Auf eine Nachfrage von Abg. **Brandt** zu den Inobhutnahmen teilt Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** mit, dass dieses nur kurzzeitige Maßnahmen seien, die mit der Zustimmung der Eltern zu konkreten Maßnahmen endeten. Sie würden dann in eine reguläre Hilfe überführt.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** verweist auf das Netzwerk früher Hilfen, das letztendlich bei entsprechenden Fällen frühzeitig eingreifen soll.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**

Die Präsentationen sind als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt.

Der Jugendhilfeplaner des Jugendamtes, Herr **Oldenburg**, stellt den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Krippenplatzausbaus vor. Erfreulich sei, dass der Ausbau bisher zügiger voranschreite, als nach dem Ausbauplan vorgesehen.

Zur Frage von Abg. **Brünjes** verdeutlicht er, dass jährlich geprüft werde, inwiefern die Plätze belegt seien. Bei der letzten Erhebung seien ca. 80 % der Plätze belegt gewesen. Man müsse dabei aber auch berücksichtigen, dass die neu geschaffenen Plätze nicht sofort alle belegt seien. Die Nachfrage steige eindeutig, aber nach derzeitigem Stand könne davon ausgegangen werden, dass die nachgefragten Plätze insgesamt betrachtet auch zur Verfügung stünden.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** ergänzt, dass niemand genau sagen könne, wie die Situation ab 2013 aussehe, wenn der Rechtsanspruch einsetze. Bei der Bedarfsermittlung hätte sich der Landkreis nach den gesetzlichen Vorgaben gerichtet. In Anbetracht der Belegungssituation in letzter Zeit scheine der Ausbauplan soweit für den Landkreis zu passen.

Die Anfrage des Abg. **Bargfrede** beantwortet sie damit, dass die sog. „umgewandelten Krippenplätze“, die in einigen normalen Kindergartengruppen angeboten würden, nicht in der Statistik eingerechnet seien, da diese den Rechtsanspruch nicht erfüllen würden.

Hinsichtlich der Tagespflege, die etwa 30 % des späteren Rechtsanspruchs abdecken soll, stünde der Landkreis insgesamt betrachtet gut da und habe rechnerisch ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Auf Grund der relativ hohen Fluktuation bei den Tagespflegepersonen – oft spielten persönliche/familiäre Gründe eine Rolle für Veränderungen – werde seitens des Jugendamtes ständig darauf geachtet, dass neue Personen hinzu gewonnen und geschult werden.

Problematisch seien stets gewisse „Randzeiten“ vor allem bei Alleinerziehenden in Berufen mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten, oder die Versorgung möglichst in Wohnortnähe.

Frau **Rust** ergänzt, dass die Gemeinden bei den Krippenplätzen natürlich zunächst versuchen würden, die von ihnen selbst geschaffenen Plätze mit Kindern aus dem eigenen Bereich zu belegen. Erst nachrangig kämen dann evtl. Kinder aus anderen Gemeinden zum Zuge.

Frau **Laudahn-Berger** weist darauf hin, dass bei der „stillen Integration“, wenn Kleinkinder in den normalen Gruppen aufgenommen werden, der pflegerische Aufwand deutlich höher sei. Insofern könnten diese Plätze nicht die Anforderungen an Krippenplätze erfüllen. Im Bereich Bremervörde seien relativ wenig Tagespflegepersonen aktiv. Hier wäre eine Aufstockung der Kapazität wünschenswert.

Herr **Oldenburg** stellt ebenfalls die Leistungsstatistik 2006 bis 2009 vor.

Auf Nachfrage von Abg. **Steppat** erläutert KVD **Pragal**, dass die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrags in Fällen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in 2008 getroffen worden seien und hier vermutlich zunächst – auch unter dem Eindruck öffentlich bekannt gewordener Missbrauchsfälle – zu einer Spitze bei den Gefährdungsmeldungen geführt habe. In 2009 habe sich die Meldungszahl dann relativiert.

Bezüglich der Erziehungsberatungsstellen betont Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** auf Nachfrage von Abg. **Blanken** und **Brandt**, dass sich die Wartezeiten der EB trotz hoher Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich reduziert hätten. Dieses liege an einer veränderten Beratungspraxis. Lösungsorientierte Beratungsansätze führten zu kürzeren Beratungsverläufen.

Auf die Frage des Abg. **Bargfrede**, ob die Fallzahlen aus Rotenburg und Bremervörde vergleichbar seien z. B. im Hinblick auf den Personaleinsatz, erläutert KVD **Pragal**, dass eine Vergleichbarkeit auch bezüglich des Personals gegeben sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume
Vorlage: 2006-11/0914**

Beschluss:

1. Die Renovierung der Jugendräume im alten Gemeindehaus in Heeslingen wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 3.565,83 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2010 bereitgestellt.
2. Die Renovierung des Jugendraumes im Gemeindehaus in Oerel wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit 1.900,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2010 bereitgestellt.
3. Die Schalldämmung in den Kinder- und Jugendräumen im Gemeindehaus der Ev.-freikirchlichen Gemeinde (Kreuzkirche) in Rotenburg wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit 1.000,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2010 bereitgestellt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Anfragen.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung um 16:22 Uhr.

Vorsitzende
Gudella-De Graaf

Dezernent
Pragal

Protokollführer
Judith